

Stellungnahme

der Saarländischen Pflegegesellschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

I. Grundsätzliche Einschätzung des Gesetzentwurfs

Die Saarländische Pflegegesellschaft (SPG) begrüßt die Initiative der Landesregierung, wonach nunmehr die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gesetzlich geregelt werden soll. Der vorliegende Entwurf des Landesanererkennungsgesetzes weist keine inhaltlichen Abweichungen zum Bundes-Anerkennungsgesetz auf; der Bereich der Pflege ist lediglich durch den Artikel 6 („Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehilfeberuf“) sowie den Artikel 8 („Änderung der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe“) betroffen.

II. Anmerkungen zu pflegespezifischen Regelungen

Durch die Regelungen der Artikel 6 und 8 ist eine Änderung im saarländischen Altenpflegehilfegesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Krankenpflegehilfe in der Weise vorgesehen, dass nun auch in diesen Berufen für die Anerkennung nachzuweisen ist, dass der/die Bewerber/in „über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.“ Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Tätigkeitsprofil der Pflegehelfer/innen deutlich geringere Anforderungen an die Pflegehilfskräfte vorsieht – so ist das Durchführen der Pflegeplanung sowie die bewohnerbezogene Biographiearbeit originärer Aufgabe der **Pflegefachkräfte** – sollte unseres Erachtens deutlich werden, dass in den Helferberufen nicht das Maß an Deutschkenntnissen erforderlich ist wie in den Fachberufen der Alten- und Krankenpflege.

Die SPG schlägt daher eine Konkretisierung dahingehend vor, dass für die Anerkennung von Pflegehelfern „**ausreichende**“ Deutschkenntnisse genügen.

III. Anmerkungen zu umsetzungstechnischen Problemen

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar hat sich ebenfalls mit dem Gesetzentwurf befasst und darüber hinaus gehende Fragen zur technischen Umsetzung formuliert. Hinsichtlich dieser offenen Fragestellungen verweisen wir auf die Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar.